DER GUTACHTERAUSSCHUSS für Grundstückswerte

in der Stadt Bergisch Gladbach Geschäftsstelle

Bekanntmachung

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Bergisch Gladbach

hat in seiner Gesamtsitzung am 07.02.2017, gemäß § 196 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004, und gemäß § 11 Gutachterausschussverordnung (GAVO NW) in der Fassung vom

23. März 2004 (Gesetz- und Verordnungsblatt NW S. 146), für den Bereich

der Stadt Bergisch Gladbach Bodenrichtwerte zum 01.01.2017 ermittelt.

Die Bodenrichtwertkarte liegt in der Zeit vom

01.03.2017 bis zum 31.03.2017

während der Dienstzeiten (Mo. – Fr. 8^{30} Uhr - 12^{00} Uhr und Mo. – Do. 14^{00} Uhr – 16^{00} Uhr) an folgender Stelle öffentlich aus:

Rathaus Bensberg - Geschäftsstelle Gutachterausschuss

Zimmer E 24 und E 25 (Erdgeschoss).

Auch nach Ablauf der Offenlegungsfrist besteht die Möglichkeit, bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Rathaus Bensberg, Zimmer E 24 und E 25, Auskunft über Bodenrichtwerte zu erhalten.

Der Gutachterausschuss hat weiter in der obigen Sitzung einen 76-seitigen Grundstücksmarktbericht beraten, der insbesondere Angaben über die Bodenpreisentwicklung, Durchschnittspreise für Baugrundstücke, Zu- oder Verkauf von Teilflä-

chen, Kaufpreisspannen bei wiederverkauften Eigenheimen, Durchschnittspreise für Eigentumswohnungen, Mietwertübersichten, Liegenschaftszinssätze, Kaufpreisspannen bei land- und forstwirtschaftlichen Flächen und Erbbaurechte ent-. hält. Auch dieser Grundstücksmarktbericht kann während der obigen Dienstzeit eingesehen werden.

Des Weiteren stehen die Bodenrichtwertkarte und der Grundstücksmarktbericht im Internet unter www.boris.nrw.de kostenfrei zur Einsicht bzw. zum Download zur Verfügung. Bergisch Gladbach, den 13.02.2017

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte gez. Henning Eckmann